Ordinariats-Blatt der Budweiser Diöcese.

1875. Nr. 13.

Z. 1811.

(Mittheilung des Hirtenbriefes und der Erläuterungen zu der Jubiläums-Encyclica vom 24. Dezember 1874.)

Indem ich Euch, geliebte Brüder und Söhne, den gemeinsamen Hirtenbrief des böhmischen Episcopates nebst den Erläuterungen zu der Jubiläums-Encyclica vom 24. Dezember 1874 mittheile, ermahne ich Euch im Herrn, den Inhalt der letzteren durchzuforschen, und nach den darin enthaltenen Belehrungen und Weisungen sich genau zu benehmen. Diese Erläuterungen enthalten die Bedingungen, an welche die Gewinnung des Jubelablasses gebunden ist, wie auch die Regeln und die Euch verliehenen Vollmachten für die Verwaltung des heil. Bußsacraments.

Die weiteren Vollzugsbestimmungen findet Ihr in den erwähnten Erläuterungen Seite 9 und 10. Es ist nothwendig, ausdrücklich die Pfarrkinder aufmerksam zu machen, daß die pflichtmäßige österliche Beichte und Communion zur Gewinnung des Jubelablasses nicht hinreicht, sondern daß außer dieser im Laufe des Jubeljahres abermal die Sacramente der Buße und des Altars empfangen werden müssen.

Ferner wird zur Kenntniß gebracht, daß zum Gebrauche des gläubigen Volkes in der Konsistorialkanzlei eine kleine Druckschrift sowol in deutscher als in böhmischer Sprache zu bekommen sei, die den Hirtenbrief, die Ablaßgebete und die Litanei enthält, und die auch der Seelsorger im Jubeljahre, namentlich bei den Processionen benützen kann. Es möge daher jeder Seelsorger seinen Bedarf im Vikariatamte angeben, und die hochw. Herren Vikäre mögen den ganzen Bedarf für ihr Vikariat in der Konsistorialkanzlei unverweilt zur Anzeige bringen. Preis 7 kr.

Z. 1810.

Das Sakrament der heiligen Firmung wird in den nachstehenden Kirchspielen ertheilt werden:

Witějic am 31. Mai. — Sablat am 1. Juni. — Lažic am 2. Juni. — Wällischbirken mit Čkyn und Předslawic am 3. und 4. Juni. — Wolin mit Hostic, Malenic und Bohumilic am 5. und 6. Juni. — Wolenic am 7. Juni. — Kolinec mit Zbynic und Mlazow am 9. Juni. — Welhartic mit Frauenstadtl am 10. und 11. Juni. — Běšin mit Chlistau und Čachrau am 12. Juni. — Drosau am 13. Juni. — Teinitzl mit Bezděkau am 14. und 15. Juni. — Kydlin mit Habartic und Předslaw am 16. Juni. — Planic mit Nicow am 17. und 18. Juni. — Mysliw mit Těchonic am 19. Juni. — Kleinbor mit Pačiw am 20. Juni — Horažďowic am 21. und 22. Juni. — Strakonic mit Podsrp am 23. Juni. — Štěkna mit Jinin und Paračow am 24. und 25. Juni. — Kestřan am 26. Juni.

Bei Ankündigung dieser Firmungsreise werden dem hochw. Seelsorgeklerus die diesbezüglichen Weisungen in Erinnerung gebracht. (Ord.-Erl. Nr. 9 vom Jahre 1852, Ord.-Erl. Nr. 12 vom Jahr 1863 und Ord.-Erl. Nr. 9 vom J. 1867.)

Bücherwesen.

(Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche von Dr. Rolfus und Rektor Brändle. Einsiedelr in der Schweiz 1875. Verlagshandlung der Gebrüder Carl & Nicolaus Benzinger.)

Die ausgezeichnete in zwei Welttheilen wirkende Anstalt der päpstlichen Typographen Benzinger in Einsiedeln und New-York hat seit Jahren für die Interessen der katholischen Kirche so Großes geleistet, daß ihre desfallsigen Verdienste allgemeine Anerkennung und Würdigung fanden. Auch das neueste Unternehmen, das katholische Bewußtsein und wahre Volksbildung durch die Herausgabe des oberwähnten Werkes zu fördern, liefert einen neuerlichen Beweis von dem Gesagten. Dieses von mehreren bisch. Ordinariaten approbirte Werk, von dem das 1. und 2. Heft vor uns liegt, und das heftweise fortgesetzt wird, ist ein wahres Volksbuch, ganz geeignet, den Strömungen der destruktiven Presse einen festen Damm entgegen zu setzen, und der Wahrheit in einer Weise Zeugniß zu geben, wie sie den höchst gebildeten ebenso wie den schlichten Leser zu befriedigen vermag. Nicht in trockener sondern in höchst interessanter Form, durchflochten mit vielen Beispielen aus der biblischen, kirchlichen und profanen Geschichte und illustrirt mit sehr schönen Bildern, werden die Wahrheiten dem Leser vorgetragen. Indem auch wir hiermit dem Werke die hierseitige Approbation mit Freude ertheilen, sehen wir uns noch veranlaßt, dessen Verbreitung unter den Gläubigen auf's wärmste anzuempfehlen.

Mittheilungen aus dem kirchlichen Leben.

(De effigie Divini Infantis tempore Natalitio rite colenda.)

Decretum S. Rituum Congregationis. Romana. „Quum hodiernus Apostolicarum Caeremoniarum Praefectus in suo opere, cui titulus: „Manuale sacr. Caeremoniarum“ l. II. c. 14 §. 7, variis opinionibus sepositis, proposuerit, imaginem Divini Infantis Natalitio tempore super Altari expositam triplici ductu thurificandam esse, quumque a nonnullis hujusmodi ritus errore redarguatur; ad tollendas praesertim varietates, quae sine aliqua fidelium admiratione continuari nequeunt, hanc S. Congregationem adivit humiliter postulans, ut velit praefinire, quid sit in casu agendum. Quapropter dubium proposuit: „An sacra imago Divini Infantis Natalitio tempore, principe loco super Altari exposita, sit post crucem thurificanda triplici ductu, eodem prorsus modo, quo incensatur crux cum imagine Crucifixi?“

Eadem S. Congregatio, audita relatione ab infrascripto Secretario facta, nec non vota R. D. Laur. Salvati, sanctae Fidei Promotoris Coadjutoris, re mature accurateque perpensa, rescribendum censuit: „Affirmative.“ Atque ita rescripsit et ubique locorum servari mandavit. Die 15. Febr. 1873. Constantinus, Episc. Ostien. et Velit. Card. Patrizi. S. R. C. Praef. —

D. Bartolini, S. R. C. Secretarius.

(Wiederholte Einladung der Prager Sct. Wenzels-Vorschußkassa zur permanenten Ausstellung kirchlicher Objekte.)

Auf der denkwürdigen Prager Provinzial-Synode im J. 1860 sind von dem Hochwürdigsten Episcopate Böhmens sub. Tit. V. Cap. 2., 4., 6., 7., 11., die nöthigen Instruktionen zu dem Behufe erlassen worden, daß die

gesammten geheiligten und zum Gottesdienste bestimmten Gegenstände, durch kunstgerechte Verfertigung zur Hebung der Frömmigkeit und zur wahren Bildung des gläubigen Volkes beitragen und es sich bewähre, daß so wie die Kirche durch alle Jahrhunderte den Kunstgegenständen Schutz und Schirm angedeihen ließ, auch hier in Böhmen bisher besondere Rücksicht darauf nimmt, daß sich in den Gotteshäusern nichts vorfinde, was mit der hl. Würde derselben nicht vereinbar wäre und den religiösen Sinn der Gläubigen beleidigen könnte.

Deßhalb hat sich der Ausschuß der Sct. Wenzels-Vorschußkassa entschlossen, nach Kräften dazu beizutragen, damit jenen Vorschriften der Provinzial-Synode gemäß, zur Verschönerung und Ausschmückung der Kirchen nur jene Gegenstände zu gottesdienstlichen Zwecken gebraucht werden, welche einen wahren Kunstwerth besitzen.

Dieses Ziel glaubt der Ausschuß der Sct. Wenzels-Vorschußkassa dadurch zu erreichen, daß er eine permanente Ausstellung kirchlicher Kunstobjekte in einem eigenen Lokale (Kettengasse Nr. 223—I.) veranstalte.

In dieser Ausstellung können Gegenstände aller Art, welche in den Bereich der kirchlichen Kunst einfallen, aufgestellt werden, wofern sie von geringerem Umfange sind und wirklich einen Kunstwerth besitzen, namentlich: Bilder, Statuen, Kelche, Monstranzen, Paramente, Teppiche und andere aus Gold und Silber oder einem anderen Metalle, Holz, Webe- und anderen Stoffen verfertigten und zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmten Objekte. Solche Produkte können der Sct. Wenzels-Vorschußkassa mit sicherer Bürgschaft in der Weise anvertraut werden, daß dieselben entweder bloß zur Ansicht oder auch behufs Verkauf gegen ein bestimmtes Unterpfand, welches die Vorschußkassa bietet, oder auch ohne ein solches, ausgestellt werden.

Der Ausschuß wird auch dafür Sorge tragen, daß von Zeit zu Zeit gediegene Berichte über den Fortschritt dieser Kunstabtheilung in den katholischen Blättern veröffentlicht, so wie auch, daß über die ausgestellten Objekte lehrreiche Vorträge in dem katholischen Vereinslokale abgehalten werden.

Auf die permanente Ausstellung wird der hoch- und wolehrwürdige Kuratklerus mit der Aufforderung aufmerksam gemacht, daß er sich betreffs Verschönerung und Herstellung der Gotteshäuser mit vollem Vertrauen an das vom Ausschuße der Sct. Wenzels-Vorschußkassa bestellte Ausstellungs-Comité wenden möge.

Dieses Comité in stäter Verbindung mit ausgezeichneten Künstlern und Kunstkennern befindet sich in der Hauptstadt Prag und es wird daher demselben bei jeder sich darbietenden Gelegenheit leicht möglich sein, allen diesbezüglichen Wünschen der hoch- und wolehrwürdigen Geistlichkeit auf das bereitwilligste und prompteste zu entsprechen, geschickte Künstler anzuempfehlen oder auch ihre schon fertigen Produkte in einem billigen Preise zu verkaufen.

Zugleich bietet sich bei dieser Ausstellung eine willkommene Gelegenheit dar, ausgezeichnete Kunstgegenstände, welche für irgend eine Kirche in der Diöcese bestellt und verfertigt worden sind, zur weiteren Kenntnis des Publikums zu bringen und Andere zur Nachahmung anzuspornen, sowie auch ältere Kunstobjekte vor sicherer Zerstörung zu retten.

Diesbezügliche Anfragen und Zuschriften mögen an die **„Sct. Wenzels Vorschußkassa"** Kettengasse Nr. 223—I. mit der Bemerkung: „An die Ausstellungskommission" gerichtet werden.

(Heilige Volksmission in Krumau.)

In der Stadt Krumau wurde vom 7. bis 18. März l. J. von den hochw. Herren Rienmüller, Wagner und Wieser, Priestern der Gesellschaft Jesu eine heil. Mission abgehalten. Dieselbe wurde am vierten Fastensonntage mit der Einleitungspredigt eröffnet. Die hochw. Herren Missionäre wurden ihrer Aufgabe vollkommen gerecht; sie hielten täglich drei bis vier Predigten und bei den gemeinschaftlichen Communionen an die Communikanten sehr ergreifende Reden; nebstdem saßen sie täglich von fünf Uhr früh an bis Abends 7 Uhr in den Beichtstühlen. Der Zudrang des Volkes zu dieser hl. Andacht war ein so großer, daß die geräumige Sct. Veitskirche die Andächtigen kaum zu fassen vermochte. Die Beichtstühle waren durch die ganze Zeit wie umlagert, und warteten einzelne Beichtkinder oft über einen ganzen Tag bis sie an die Reihe kamen, trotzdem daß außer den Herrn P. P. Missionären alle einheimischen Priester und zuweilen auch einzelne aus der Nachbarschaft fleißig Beicht hörten.

Besonders erhebend war am Passionssonntage die feierliche Abbitte vor dem Allerheiligsten Altarssakramente; aber wahrhaft großartig war die am 18. März abgehaltene Schlußfeier, wo eine unabsehbare Menschenmenge anwesend gewesen war. Bei dieser Feier wurde vorerst das schon im Vorjahre an der Kirchenstiege gesetzte steinerne Kreuz geweiht, worauf über die Bedeutung des Missionskreuzes eine ergreifende Schlußpredigt folgte.

Während dieser zwölftägigen Gnadenzeit haben weit über fünf tausend Andächtige die heil. Sakramente empfangen, und es zeigten sich auffallend die Wirkungen der göttlichen Gnade, die unter Gottes Beistande der lieben Krumauer Pfarrgemeinde und überhaupt allen Theilnehmern an der heiligen Geisteserneuerung reichliche Früchte bringen möge für Zeit und Ewigkeit.

(Beicht- und Communion-Andacht der Vikariatspriester in Neubistritz.)

Ungeachtet der Unwegsamkeit der Strassen und deßhalb weiten Umfahrten erschienen dennoch am 15. März l. J. 18 Priester zur gemeinsamen Beicht- und Communion-Andacht in Neubistritz, unter denen sich 2 nachbarliche österreichische Pfarrer und der Dechant von Platz befanden. Alle Pfarreien des Vikariates waren vertreten bis auf einen Seelsorger, der unwohl war, und einen andern, der aus einem unbekannten Grunde ausgeblieben ist. Um 10 Uhr begab man sich, wie sonst, unter Glockengeläute im Rochette in die Kirche; die Leitung wurde dem Herrn Vikariatssekretär, Pfarrer in Altstadt, übertragen. Nach Abbetung der Bußpsalmen begann die hl. Beicht in der Kirche, nach dieser wurde die Prim gebetet, hierauf die hl. Messe vom Herrn Leiter unter Assistenz von 4 Pfarrern celebrirt; nach der Kommunion des Celebranten traten mit brennenden Kerzen die Theilnehmer zur hl. Kommunion. Nach der hl. Messe wurden die 5 bekannten Suffragien gebetet, der Segen mit der Monstranz ertheilt. Dann wurden die Terz, Sext und Non gebetet und mit Te Deum geschlossen. Diesmal wohnten viele Andächtige der Feier bei, und so auch die größere Schuljugend, welche unter Orgelbegleitung das Meßlied sang. Nach beendigter Andacht zog man wieder unter Glockengeläute in die Dechantei, wornach ein frugales Mahl eingenommen wurde, bei welchem die Theilnehmer einen ansehnlichen Peterspfennig dargebracht haben. Mit gereinigtem Gewissen und muthgestärkten Herzen kehrten die Herren zu ihren Schäflein, um den schweren Pflichten der Seelsorge in der Neuzeit obzuliegen.

(Spenden zum Diöcesan-Knabenseminär.)

Von N. N. 850 fl. — Von einem Diöcesanpriester 150 fl. — Vom hochw. Herrn Math. Roßwald, Konsistorialrath, Dechant in Netolitz 38 fl. 7 kr. — Aus der Seelsorge Andreasberg 50 kr. — Vom wohlehrw. Hrn. Wenzel Papoušek, Pfarrer in Křeskowic 5 fl. — Vom wohlehrw. Herrn Joh. Podlaha, Pfarrer in Stalec 2 fl. — Bergreichensteiner hochw. Vikariats-Klerus 7 fl. 85 kr. — Vom wohlehrw. Hrn. Franz Hrase, Dechant in Patzau 1 fl. 50 kr. — Vom wohlehrw. Hrn. Ernest Nemastil, Pfarrer in Husinec 1 fl. — Vom hochw. Hrn. Karl Hajek, Bez.-Vikär und Dechant in Taus 2 fl. — Vom Neuhauser hochw. Vik.-Klerus 12 fl. — Vom Schüttenhofner hochw. Vik.-Klerus 11 fl. 34 kr. — Summa: 1081 fl. 26 kr.

Personalnachrichten.

Beförderungen und Jurisdiktionirungen:

Die Herren:

Ernest Nemastil, Kaplan zu Netolic, wurde Pfarrer zu Husinec.
Franz Cimrhanzl, Kooperator zu Albrechtsried, wurde Pfarrer zu Habartic.
Josef Dubský, wurde als Katechet an der Mädchen-, Volks- und Bürgerschule zu Pilgram angestellt.
Josef Zach, Kooperator zu Chodenschloß, wurde Interkalar-Administrator zu Stanětic.
Johann Selner, Kaplan zu Kadow, wurde Schloßkaplan zu Čimelic.
Alois Spalenský, gewesener Interkalar-Administrator zu Habartic, wurde Kaplan zu Kadow.
Simon Halaček, Kooperator zu Forbes, wurde Kaplan zu Steinkirchen.

Gestorben ist und wird dem frommen Andenken empfohlen:

Am 8. April Hr. **Franz Čermák**, Pfarrer zu Stanětic. — (Geboren zu Budkau den 23. Nov. 1814; ordin. am 25. Juli 1843 und Kaplan zu Rothenbaum; Kaplan zu Neugedein 1846; Pfarrer zu Stanětic seit 12. Aug. 1864.)

Hiedurch wurde die Pfarre Stanětic (Gräfl. Stadion'schen Patronats) erledigt. Kompetenzfrist bis zum 20. Mai.

Budweis, am 15. April des Jahres 1875.

Johann Valerian, m. p.
Bischof.

Nota: Der Jubiläums-Hirtenbrief gilt als Nr. 10 und die diesfälligen Erläuterungen gelten als Nr. 11 und 12 des Ordinariats-Blattes.

Schnellpreßdruck der bischöfl. Buchdruckerei des Johann Krupička & Comp. in Budweis.